



Personen Fakten Trends

Seit Anfang Mai 2020 können in Deutschland im Zuge der Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen bundesweit wieder **öffentliche gemeinsame Gottesdienste** gefeiert werden; ausgerechnet in einigen östlichen Bundesländern, wo die Christen in der Minderheit sind, war dies schon etwas früher möglich. Somit konnte am 1. Mai **der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Georg Bätzing** die Pilgersaison im **Marienwallfahrtsort Kevelaer** am Niederrhein eröffnen. Am Sonntag, 3. Mai, wurde in Deutschlands größter Kathedrale, dem **Kölner Dom**, nach sieben Wochen von **Kardinal Rainer Maria Woelki** erstmals wieder Gottesdienst ohne Ausschluss der Öffentlichkeit gefeiert, allerdings nur mit 122 Messbesuchern, zunächst ausschließlich Mitarbeitern des Doms, Sängern, Lektoren und Messdienern sowie einigen Pressevertretern. Am selben Sonntag fand im **Trierer Dom** der erste Gottesdienst nach der Wiedezulassung statt, nach Voranmeldung, mit 55 von 120 möglichen Gottesdienstbesuchern; die folgenden Sonntagsgottesdienste waren dann aber besser besucht.

Das **Bistum Trier** hatte ein umfassendes Schutzkonzept für alle Kirchen des Bistums ausgearbeitet, das sowohl eine würdige Feier gewährleisten als auch die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus „weitestgehend vermeiden“ sollte. Diese beiden Ziele zu vereinbaren war nicht einfach und führte in der Praxis zu Widersprüchlichkeiten, in „Worten und Werken“. Die Bistumszeitung *Paulinus* hat sich umgehört, wie im Bistum, in dem diese Zeitschrift erscheint – in anderen wird es nicht viel anders gewesen sein – die Gottesdienste unter den strengen hygienischen Auflagen von statten gingen. Ein Diakon aus dem Hunsrück sagte, es sei „eine Heidenarbeit (sic!), alles umzusetzen“. Ein Dechant aus dem Saarland meinte: „Die sich am meisten freuen, sollen ja aber eigentlich gar nicht kommen“, weil sie zur Hochrisikogruppe gehören. Ein musikbegeisterter Priester, der wegen seines Alters ebenfalls dazu gehört, vermisste den Gemeindegesang – und begnügte sich mit festlichem Orgelspiel. In einer kleinen Gemeinde an der Mosel fand schon mal ein „Probelauf“ statt, mit rund 16 Personen, „die zufällig vorbeikamen“, wohl in Anlehnung an das Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl („Geht an die Kreuzungen der Straßen und ladet alle, die ihr trifft, zur Hochzeit ein“, Mt 22,9). Ein Pfarrer vom Rhein, der mit der Übertragung von Gottesdiensten im Internet gute Erfahrungen gemacht haben will, möchte daran festhalten. Allerdings macht er seit dem 3. Mai zusätzlich das Angebot, sonntagnachmittags die Kommunion in der Kirche live und real zu empfangen. Ein – theologisch - gelungener Versuch, Digitales und Analoges zu verbinden?

Generell waren und sind die neuerdings unter strengen Hygiene-Auflagen zugelassenen Gottesdienste umstritten. Während sie die meisten Kirchenvertreter, auf evangelischer wie auf katholischer Seite, als Erfolg ansehen, kritisieren sie konservative Kreise wegen der damit verbundenen Einschränkungen der Religionsfreiheit (Mundkommunion ist weiterhin verboten!) und wegen angeblich übertriebener Ergebenheit gegenüber dem Staat; Höhe- bzw. Tiefpunkt dieser Kritik ist der jüngste weltweite „Aufruf“ erzkonservativer Kreise (siehe den „Introitus“ in diesem Heft).

Auf der anderen Seite hat z. B. der Magdeburger **Bischof Gerhard Feige** starke Bedenken gegenüber den Gottesdienstöffnungen, weil nur eine geringe Zahl von Gläubigen, nach vorheriger Anmeldung, zugelassen sind, die Alten und Schwachen aber ausdrücklich nicht („Auch die mit einer schwachen Blase müssen fernbleiben, da ja die Toiletten zu schließen sind“). Auch hat er liturgische Bedenken: „Die Gestalt und Art der liturgischen Feier... mutet sehr sonderbar an“, und erinnere ihn an „die vorkonziliare Form der Messe“. Stattdessen regt er ein „eucharistisches Fasten“ an, in Solidarität mit den vielen Gläubigen weltweit, die wegen des Priestermangels nur selten Eucharistie feiern können. Die aktuelle Situation sollte Anlass sein, „darüber ins Gespräch zu kommen, was uns auch sonst geistlich trägt und was sich an der Kirche vielleicht ändern müsste“ (KNA- Interview vom 27.4.2020).

An der Theologischen Fakultät Trier wurde ein neuer **Lehrstuhl für Abrahamitische Religionen mit Schwerpunkt Islam und interreligiöser Dialog** errichtet. Ähnliche

Lehrstühle gibt es bisher nur an den Universitäten Oxford und Cambridge, wo der Fokus auf Judentum und Christentum liegt, während in Trier alle drei abrahamitischen Religionen vergleichend berücksichtigt werden sollen. Der neue Masterstudiengang soll Studierende mit interreligiöser Kompetenz ausstatten. „Ziel ist, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionen wahrzunehmen und wertzuschätzen“, sagte der erste Lehrstuhlvertreter, **Dr. Dennis Halft OP**, im KNA-Interview. Dennis Halft, geboren 1981 in Bonn, hat in Paris, Mainz und Berlin studiert mit Diplomabschluss in Katholischer Theologie und Promotion in Islamwissenschaft (2017). Er hat außerdem Sprachstudien in Damaskus und Teheran sowie Postdoc-Studien und Lehraufträge in Beer Sheva, Jerusalem, Rom, Toronto, Münster und Berlin absolviert. - Der neue Studiengang soll im Wintersemester 2021/22 beginnen (KNA / Luxemburger Wort 16.5.2020).

Der Politiker **Norbert Blüm** ist am 23. April 2020 in Bonn im Alter von 84 Jahren verstorben. Der weit über seine Partei CDU hinaus anerkannte Sozialpolitiker gehörte von 1972 - 1981 und von 1983 - 2002 dem Deutschen Bundestag an und war von 1982 - 1998 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. In seinen unterschiedlichen Partei- und öffentlichen Ämtern kämpfte er unermüdlich für soziale Gerechtigkeit; er war geprägt von seiner Herkunft aus dem Arbeitermilieu und seiner katholischen Erziehung, nahm die katholische Soziallehre von Oswald-von Nell-Breuning als Basis seines Engagements und wurde als „Herz-Jesu-Marxist“ belächelt. Sein bekanntester Spruch ist „Die Rente ist sicher“, sein größter Erfolg die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung, seine größte Niederlage der CDU-Parteitag 2003, der unter Angela Merkel einen von ihm abgelehnten neoliberalen, unsozialen Kurs einschlug.

Aus seinem sehr abwechslungsreichen Leben seien hier nur die katholischen, theologischen Momente hervorgehoben: Blüm machte nach seiner Zeit als Werkzeugmacher bei der Opel AG in Rüsselsheim das Abitur auf dem 2. Bildungsweg und studierte anschließend Philosophie, Germanistik, Geschichte und Theologie (u.a. bei Prof. Joseph Ratzinger) in Bonn. 1967 wurde er zum Dr. phil. mit einer Arbeit über die Willenslehre und Soziallehre von Ferdinand Tönnies. Ein Beitrag zum Verständnis von ‚Gemeinschaft und Gesellschaft‘ promoviert. Im Sommersemester übernahm er die Hemmerle-Professur am Lehrstuhl für Systematische Theologie an der RWTH Aachen. – Die Liste seiner unzähligen Ehrungen reicht vom Bundesverdienstkreuz Katholischer Männer (1983) über das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland (1996) und dem Leipziger Menschenrechtspreis (2001) bis zum Oswald-von-Nell-Breuning-Preis der Stadt Trier (2011).

Etwa ein Jahr vor seinem Tod, dem er offenbar ohne Schrecken entgegensah, führte eine Sepsis zur Lähmung der Arme und Beine, worüber er in seinem letzten Interview offen sprach. "Er war mit einer Leidenschaft Politiker und mit einer Hingabe Mitgestalter unseres Gemeinwesens, die selten zu finden waren und sind", schrieb Bundespräsident Walter Steinmeier über Blüm.

Der Schriftsteller und Dramatiker **Rolf Hochhuth** ist am 13. Mai 2020 im Alter von 89 Jahren in Berlin verstorben. Er gehörte zu den umstrittensten deutschen Theaterautoren der Nachkriegszeit, gilt aber auch als „einer der seltenen Autoren, die wirklich etwas erreicht haben“ (Willi Winkler in SZ 15.5.2020). Sein größter Erfolg war gleich sein erstes Schauspiel **„Der Stellvertreter. Ein christliches Trauerspiel“**, in dem er das Schweigen der katholischen Kirche, besonders von Papst Pius XII. zum Holocaust erstmals in Deutschland thematisierte und kritisierte. Das 1963 in Berlin uraufgeführte und in 25 Ländern gespielte Theaterstück wurde ein Welterfolg und führte weltweit zu Kontroversen (bis dahin, dass sich Bundeskanzler Kohl noch Jahre später bei einem Vatikanbesuch für den „Stellvertreter“ entschuldigte). Ein weiterer „Erfolg“ Hochhuths war 1978 der Rücktritt des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger, nachdem er aufgedeckt hatte, dass Filbinger als NDASP-Mitglied und Marin Richter noch nach der Kapitulation 1945 an Todesurteilen mitgewirkt hatte. Hochhuth, der Aufklärer und „Lautsprecher“ (W. Winkler), provozierte darüber hinaus immer wieder Debatten zu aktuellen politischen und sozialen Fragen.

Mit der Öffnung der **vaticanischen Archive aus dem Pontifikat von Pius XII. (1939 – 1958)** im März 2020 wurde auch die Diskussion um den „Stellvertreter“ neu belebt. Der Münsteraner Kirchenhistoriker **Hubert Wolf** hat nach Aktenstichproben seines Teams in den 400 000 Schachteln aus der Zeit Pius' XII. – wegen Corona mussten die Archive inzwischen wieder geschlossen werden - mitgeteilt, dass viele bisher unbekannte Bittschriften gefunden wurden, in denen Juden den Papst anflehten, ihr Leben zu retten. Neben diesen sog. Ego-Dokumenten geht aus den Archivarbeiten hervor: „Der Papst hat den Bericht der Jewish Agency über den Massenmord an Hunderttausenden, überliefert im Taylor-Memorandum (...), selbst gesehen.“ Damit ist die seit 1963 immer wieder aufgeworfene Frage, ob der Papst Kenntnis von der Schoah hatte, klar zu beantworten: „Natürlich hat er es gewusst.“ Dennoch hält Wolf ein endgültiges Urteil über die Person und Amtszeit von Pius XII. noch für verfrüht (Jüdische Allgemeine 4.5.2020).

Kurienkardinal **Marc Ouellet** (75), der Leiter der Bischofskongregation, hat in einem Brief an die spanischen Bischöfe beklagt, dass ein Drittel der vom Papst ausgewählten Kandidaten **die Annahme des Bischofsamtes ablehnen**, mit steigender Tendenz. Meist würden dabei persönliche Motive genannt, aber auch objektive Gründe spielten eine Rolle, räumte Ouellet ein: Das Bischofsamt sei heute eine größere Herausforderung als in früheren volksfrommen Zeiten. Dass er selbst solche Gründe geliefert haben könnte, kam dem Kardinal nicht in den Sinn. Er selber hatte nämlich mit Datum 4. September 2019 einen als recht unfreundlich empfundenen, gestelzt-förmlichen Brief an die deutschen Bischöfe geschrieben, in dem er sie ziemlich deutlich ermahnt, sich keine Entscheidungskompetenzen anzumaßen für Fragen, die allein weltkirchlich entschieden werden könnten, im Klartext: das Reformprojekt „Synodaler Weg“ sein zu lassen. Erst als **Kardinal Reinhard Marx** nach Rom reiste, um im Gespräch mit dem Papst höchstpersönlich und mit Ouellet römische „Missverständnisse“ auszuräumen, konnte am 1. Advent der „Synodale Weg“ beginnen. Solche Briefe dürften wohl auch potentielle Bischofskandidaten lesen und ihre Schlüsse daraus ziehen. Hier nachzulesen: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-09-04-Schreiben-Rom-mit-Anlage-dt-Uebersetzung.pdf

Die Deutsche Bischofskonferenz, vertreten durch ihren Missbrauchsbeauftragten **Stephan Ackermann**, und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, **Johannes-Wilhelm Rörig**, haben am 28. April 2020 eine „**Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland**“ abgegeben. Demnach sollen in allen Bistümern unabhängige Gremien eingerichtet werden, die untersuchen sollen, wie mit Tätern und Betroffenen umgegangen wurde und welche Strukturen sexuelle Gewalt ermöglicht oder erleichtert oder deren Aufdeckung erschwert haben. Dabei sollen auch jene Fälle erfasst werden, die wegen Verjährung oder Tod nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Außer diesen Aufgabestellungen werden auch die Kriterien für die Unabhängigkeit der Kommissionen im Einzelnen festgelegt: Größe von sieben Mitgliedern, davon zwei Betroffene, maximaler Anteil der Mitglieder, die in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen oder einem Laiengremium angehören; der Vorsitzende darf weder Betroffener noch kirchlicher Mitarbeiter sein, u.a. vorgesehen ist auch eine überdiözesane Zusammenarbeit, wofür eine Geschäftsstelle eingerichtet werden soll. Dies alles soll „zügig“ geschehen, ohne dass genaue Termine genannt werden; vage ist auch formuliert, wie überprüft wird, ob eine Kommission den Anforderungen genügt.

Der Sprecher der Betroffenen-Organisation „Eckiger Tisch“, **Matthias Katsch**, begrüßte die Vereinbarung, betonte jedoch zugleich, dass eine nationale Wahrheits- und Gerechtigkeitskommission besser gewesen wäre als die 27 regionale Kommissionen „mit einer Dachkonstruktion“. Immerhin hat mit dieser Vereinbarung erstmals eine Großorganisation in Deutschland eine unabhängige Aufarbeitung in die Wege geleitet. Der Missbrauchsbeauftragte Rörig rief die Evangelische Kirche in Deutschland auf, die vor einem Jahr begonnenen Verhandlungen zu einem entsprechenden konkreten Ergebnis zu bringen. Auch für die katholischen Orden müsse dringend noch ein Lösungsmodell gefunden werden.

(Quellen: FAZ 30.4.2020, Paulinus 10.5.2020)